

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1798**

1 (4.1.1798) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

## Allgemeines

Intelligenz = oder Wochenblatt  
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

## Obrigkeittliche Notifikation.

Hochberg. Der hiesige Burger und Rothgerber Gottlieb Hengel ist für mündot erklärt und ihm der Sonnenwirth Johann Georg Knoderer von hier, zum Pfleger bestellt worden. Wer nun mit dem Verichwender Hengel ohne des Knoderer Vorwissen und Gutheissen einen Handel schließen oder demselben etwas vorgehen wird, kann weder auf die Gültigkeit des Handels noch auf Bezahung seiner Forderung zählen. Verordnet bey Oberamt. Emmendingen den 1 Dec. 1797.

Badenweiler. Die Müller Carl Blankenhornische Eheleute zu Müllheim, sind für mündot und für Verichwender erklärt, auch sind ihnen der Pöwenwirth Nicolaus Blankenhorn von Niederweiler und Müller Isaac Gmeclin von hier zu Pflegern geiecht worden, ohne deren Wissen und Einwilligung denen ermeldten Carl Blankenhornischen Eheleuten niemand etwas vorgehen, noch sonstigen Handel mit ihnen schließen solle, bey Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels, welches hierdurch in Jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird. Verordnet Müllheim bey Oberamt d. 9. Dec. 1797.

## Citationes edictales.

Carlsruhe. Juliana, geborne Verblingerin, von Carlsruhe gebürtig, wird, da ihr Ehemann Peter Matthes, Sattler von Gernsbach vor dem hiesig Fürstl. Ehegericht klagend angebracht, wie sie ihn vor einiger Zeit böshafter weise verlassen er auch von ihrem Aufenthalt keine Nachricht habe, und daher um gänzliche Scheidung bitte, hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie von heut an binnen 3 Monaten vor hiesigem Ehegericht persönlich erscheinen und auf die Klage antworten sofort des Rechts abwarten solle, widrigenfalls der Kläger seines Ehebands für entbunden erklärt, gegen Beklagtin aber das Weitere auf

Betreten vorbehalten werden wird. Signatum Carlsruhe im Fürstl. Ehegericht den 29ten Nov. 1797.

Carlsruhe. Der seit einigen Jahren seine Ehefrau Friderica geborne Lederinn von hier verlassen habende Philipp Mager gewesener adelicher Bedienter alhier, von Peine aus dem Hildesheimischen gebürtig, soll auf angebrachte Ehescheidungsklage seiner Frau binnen 9 Wochen von heute an vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen und auf die angebrachte Klage sich gehdrig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls klagende Ehefrau ihres Ehebands entbunden erklärt gegen ihn aber das Weitere auf Betreten vorbehalten werden wird. Begeben im Fürstl. Ehegericht zu Carlsruhe den 20ten Dec. 1797.

Carlsruhe. Der im Jahr 1785, seine Ehefrau Anna geborne Trefferin und die mit ihr erzeugten Kinder bösblich verlassen habende Hanns Jacob Reif Burger und Rageschmidt von Schlechtenhaus soll auf angebrachte Ehescheidungsklage seiner Frau binnen 8 Wochen von heute an, vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen und auf die angebrachte Klage sich gehdrig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls klagende Ehefrau ihres Ehebands entbunden erklärt; gegen ihn aber das Weitere auf Betreten vorbehalten werden wird. Verordnet Carlsruhe im Fürstl. Ehegericht den 6ten Dec. 1797.

Carlsruhe. Die heimlich ausgetretene Landesunterthanen Anton Knoll und Michael Zoller von hier werden hierdurch binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen edictaliter unter dem præjudiz vorgeladen, daß im Richterscheinungsfall sie der hiesig Fürstl. Lande verwiesen und ihr Vermögen confiscirt worden wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 9. Dec. 1797.

Carlsruhe. Der schon seit 30 Jahren verschollene Johannes Nagel von Linkenheim wird hierdurch dahier in Person oder seine allenfallsige Beibeherden dinst



den 3 Monaten zu erscheinen; unter dem Bedrohen vorgeladen, daß ansonsten sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 9. Dec. 1797.

Carlsruhe. Zur Liquidation sämtlicher Schulden des dahiesigen Sängers Löw Bählers ist Termin auf Donnerstag den 18. Jan. 1798 Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, und werden daher sämtliche Jud Bählerische Glaubertige zu dem Ende sub praesidio andurch auf vorgedachten Tag anhero vorgeladen, unter Mitbringung ihres Beweises bey Verlust ihrer Forderung sich dahier einzufinden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt d. 2. Dec. 1797.

Durlach. Da über das Vermögen des Friseur Joh. Conrad Kreis dahier der Concurß Proceß erkannt worden, so werden alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunde auf den 12. Jan künftiges Jahres 1798 bey Verlust aller Ansprüche an die Masse und die darinn befindliche Sachen in Fürstl. Stadtschreiberey dahier vorgeladen, um ihre Forderung zu liquidiren, zu erweisen, über das Vorzugsrecht zu streiten und dem Recht abzuwarten. Verordnet bey Oberamt Durlach den 5. Dec. 1797.

Hberg. Zur Schulden Liquidation des Burgers und Schützenwirth Joseph Schandelwein zu Bühl sollen alle diejenige, welche etwas Rechtmäßiges an ihn zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden am Donnerstag den 18ten Januar künftiges Jahres bey Verlust ihrer Forderungen akhier in Fürstl. Amtschreiberey sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 22. December 1797.

Hochberg. Zu der Schulden Liquidation Michael Rufs, des Burgers von Malterdingen, sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 8. Jan. 1798 Vormittags zu gehöriger Zeit bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor der Theilungs Commission in dem Wirthshaus zum Reßloch in Malterdingen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg zu Emmendingen, den 6. Dec. 1797.

Sachen so zu verlehnen sind.  
Carlsruhe. Bey Bürger Friedrich Gesell in der neuen Schloßgäß ist auf den 23ten April das ganze dreystöckige Nebengebäude, welches bis daher Herr Kammerath Bunke bewohnt, im Ganzen oder Etageweis zu verlehnen. Jede Etage hat vier

Zimmer, Kuch, Keller, Waschkhaus und Holzlage und sonstige Bequemlichkeiten, nach Einsicht.

Carlsruhe. Da bis nächsten Georgi Tag, nicht nur der Bestand Accord der Grabener Fleckens Mahl sondern auch zu gleicher Zeit der Gersten, Oehl und Hanfreibmühle allda zu Ende geht, wovon die erstere aus 3 Mahl und einem Gerbgang nebst hülslänglicher Wohnung, letztere aber in einer zweystöckigen Wohnung, nebst Stallung für Kind und anderes Vieh und einer Scheuer, sodann in einem Gang zum Gerst und Hirsenrosten, auch in einem Gerbgang und drey Hanfreib Better besteht und wozu ein 30 Ruthen großer Kochgarten, so wie ein viertel Morgenmehrl Kleewachs gehörig ist und diese beyde Mühlen auf Dienstag den 6ten Feb. 1798. wiederum anderweit in einen 3 jährigen Bestand bis Georgentag 1801. gegeben werden sollen, so wird von dieser öffentlichen Verlehnung dem Publico anmit dergestaltigen Nachricht gegeben, daß die allenfällige Liebhabere sich gedachten Tags Vormittags gegen 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Graben einfinden und die Steigerungs Conditionen vernehmen können, woselbst noch angefügt wird, daß jeder Beständer sich nicht nur wegen seiner ehelichen Herkunft, sondern daß man auch wegen des zu erhebenden Bestandzinses sicher gestellt seyn möge, mit obrigkeitlichem Zeugniß legitimiren, der Beständer der Mahlmühle aber ein gelernter Müller seyn müsse. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 29ten Decemder 1797.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. In den Herrschaftlichen Magazinen zu Gottsau liegen beträchtliche Vorräthe von nachbemeldeten Victualien und werden in kleinen Partien nach dem Verlangen der Liebhaber um die beygesetzten Preise abgegeben: als

Erbfen und Linsen à 8 fl. — das Malter 8 Simrs.  
Bohnen — — à 9 fl. 36 kr. das Malter.  
Gerollte Gerst — — à 12 fl. — das Malter.  
Hirsen — — à 15 fl. — das Malter.  
Gries — — à 9 fl. 36 kr. das Malter.  
Reis — — à 14 u. 15 fl. — er Centner zu 104 Pf.  
Sawehres Bayerisches Salz à 12 fl. das Malter.  
Schweizerkäse, Scheidenweiss, nach der verschiednen Qualität à 12 bis 20 kr. das Pund  
Sveck à 20 fl. der Centner zu 104 Pf.  
Carlsruhe den 2ten Januar 1798.

Markgräf. Badische Rentkammer.

Carlsruhe. Bey dem allhiefigen Schuy- und Handels-Juden Löw Mahler, wohnhaft bey dem Bierwirth August Ruppel, in der langen Straße No. 322. ist von besten Englischen feuerhaltenden Sainguth zu ansehnlichen Modellen und Geschmack,



als Servicen zu 6, 12, 18, 24. Personen, desgleichen Caffee- und Thee-Geschirr, Leichter, Desert-Teller, rund, oval, durchbrochen, gestochen, und mehrere Geschirre, sowohl Stückweise als im Großen, auch aller Sorten Bar-Tafel- und Nachtlichter, in billigsten Preisen zu haben, bittet um geneigten Zuspruch. Er nimmt auch von auswärtigen Freunden Bestellungen an, und versichert prompteste Bedienung.

**Carlsruhe.** Bey mir Joseph Buscher Hoffürstl. Hof-Juwelier, in der sogenannten Herrenstraße No. 97. wohnhaft, ist von Augsburger Silber-Waaren, ein Sortiment, von Caffee-Thee-Service, Eß-Coffee- und Vorleg-Böfeln, Zucker-Schalen, Salzfäß, nebst mehreren andern Stücken, von der schönsten und neuesten Façon vorhanden, so daß ich im Stande bin, jeden Liebhaber, zu bester Zufriedenheit, zu bedienen, auch das etwa nicht vorräthig habende, nach Beschaffenheit in kurzer Zeit zu liefern. Ich bitte mir in diesem und meiner andern Arbeit, viele geneigte Befehle.

**Carlsruhe.** Bey Elias Wormler, in der Herrenstraße No. 99 sind für diese Jahreszeit, neue Venezianer-Mantel und andere Brillen: zu verlehnen. Auch Masken und Hradshub zu verkaufen.

**Bruchsal.** Das herrschaftliche sogenannte Kossinische Haus allda, bestehend aus drey, zu jedem Gewerck sehr bequemen Wohnungen, mitten in der Stadt gelegen, nebst geräumiger Scheuer, Stallung, Keller, Holzremise, einem großen mit zwey Einfahrten versehenen Hof, dann einem anliegenden Pflanz- und Baumgarten, wird Freitag den 19ten künftigen Monat und Jahres mit einer darauf erteilt werdenden Temporal-Schlichtgerechtigkeit, in dem Rathhaus zum Wöden für gewöhnlichen Abendzeit, unter annehmlichen Bedingnissen Salva Ratificatione zu Eigenthum veräußert werden, welches den Streuliebhabern zur Nachricht bekannt gemacht wird. Bruchsal den 30. December 1797.

Don Hochfürstl. Speyerischer Hof-Kammer wegen.

Zur Nachricht.

**Carlsruhe.** Hospital-Vorsteher für den Monat Januar, ist Herr Hofrath's-Massor Gaum.

**Carlsruhe.** Da bey Fertigung eines neuen Inventarium von der Fürstl. Gymnasienbibliothek durch hierzu bestellte sichere Personen, ein beträchtlicher Abmangel anger, zum Theil wichtiger Werke, oder einzelner Theile sich vorgefunden hat, und die gegründete Vermuthung entsteht, daß mehrere derselben an Liebhaber ausgeliehen worden, deren Rückgabe ihnen nachher außer Acht gekommen, oder durch die vorige unruhige Zeitumstände aufzuhalten worden, als werden alle jene, welche etwa noch dergleichen geliehene Bücher

aus der Bibliothek des Fürstlichen Gymnasii besitzen möchten, hierdurch gebührend eingeladen, baldmöglichst solche an die Behörde zu retradiren. Carlsruhe den 5ten Januar 1798.

Von Ephorats wegen.

**Kutesheim.** Der bisheutige Knecht des Kaufmanns Oechstin allda, im Württembergischen, Rahmens Friedrich Stieger, wird in Zeit 8 Tag seiner Dienste entlassen, es wird diß allen seinen Herren Handelsfreunden als auch einem geehrten Publikum hiermit abertret, um solchem in keinem Fall, mehr etwas auf meinen Nahmen anzuvertrauen, ich gebe dißfalls keine Satisfaction. Der künftige Knecht wird sich durch einen Schein mit meinem Petschaft versehen, legitimiren, daß seine Briefe, Güter etc. anvertraut werden können. Kutesheim den 18ten December 1797.

Christian Friedrich Oechstin.

**Lörrach.** Die Uhrmacher Gebrüder Probst im Maulburg, haben sich darüber beschwert, daß neben denen Juden von Lörrach und Kirchen auch mehrere Uhrmacher, Uhren unter ihrem Nahmen sächlicher Waße verkaufen. Zur Satisfaction für meine Ehre, erkläre ich hiermit öffentlich, daß nur Pfuscher im Stand seyn können Uhren unter dem fremden Nahmen Probst zu verkaufen. Pgingegen wirds sich jeder der seine Kunst versteht, zur Schande rechnen, fremde Nahmen zu seinen Arbeiten zu entlehnen. Wohl giebt es andere Betrügereyen, die ich selbst entdeckt habe, wo gut renomirte Uhrmacher, die Nahmen auf erkaufte Fabricken Uhren, mit Silberblättlein überzogen und ihren Nahmen darauf gestochen, sofort solche für ihre eigene Arbeit verkauft haben. Lörrach den 27ten Nov. 1797.

Joh. Caspar Schöffel Uhrmacher.

Sachen so zu kaufen verlangt werden.

**Carlsruhe.** Eine Waage mit Schalen, die im besten Stand ist, wird nebst Gewichtstein von Pfund 1 à 10. Sodann von Pfund 52. die aber sämtlich inaktiv seyn müssen zu kaufen gesucht. Macklors Intelligenz-Comptoir giebt Nachricht von wem. N.B. auf besagter Waage müssen 10 à 12 Centner gewogen werden können.

Vermischte Nachrichten.

Fortsez. das Mensch. Leben zu verlängern.

12.) Gute Diät, Mäßigkeit im Essen und Trinken und Erhaltung der Zähne. — Bei der Diät kommt es mehr darauf an, daß wir nicht zu viel essen, als daß wir eine große Auswahl unter den Nahrungsmitteln treffen. Man kann mit Wahrheit behaupten, daß der größte Theil der Menschen viel mehr isst, als er nöthig hat, und schon in der Kindheit wird uns durch das gewaltsame Hinaunterstopfen und Ueberfüttern der Sinn genommen, zu wissen,

wenn wir satt sind. In Absicht auf Essen und Trinken beobachte man folgende Regeln: a) Nicht das, was wir essen, sondern das, was wir verdauen, kommt uns zu gut, und gereicht uns zur Nahrung (wohl gekaut ist halb verdaut); folglich — wer alt werden will, der esse langsam, denn schon im Munde müssen die Speisen den ersten Grad der Verarbeitung, durch das gehörige Zerkauen und Vermischung mit Speichel, erleiden. b) Es kommt hiebei also sehr viel auf gute Zähne an — um diese zu erhalten, esse man nebst dem Fleisch, weil dies leicht hängen bleibt, fault und die Zähne angreift, immer etwas Pflanzenspeise; der Genuß eines Brodrindchens nach jeder Mahlzeit ist zur Reinigung der Zähne heilsam; man genieße nie zu heiße oder zu kalte Dinge, am meisten vermeide man eine plötzliche Abwechslung, z. B. nach einer heißen Speise gleich kalt zu trinken, wodurch die Glasur der Zähne springt, und der Zahn verdorben wird; man laue seinen Zucker ic. und spüle alle Morgen und nach jeder Mahlzeit die Zähne mit Wasser aus. c) Man hüte sich ja, bei Tische nicht zu studiren, zu lesen, oder den Kopf anzustrengen. Dieser Zeitpunkt muß schlechterdings dem Magen gewidmet seyn. Lachen ist ein gutes Hülfsmittel der Verdauung. Was bei heiterer Gesellschaft in Freude und Schwerg, mäßig genossen wird, das gibt gewiß auch gutes und leichtes Blut. d) Man mache sich unmittelbar nach der Mahlzeit niemals starke Bewegung, dies stört die Verdauung. Am besten ist Stehen, oder langsames Herumgehen. Zur Bewegung ist die beste Zeit vor Tisch oder 3. Stunden nach dem Essen. e) Man esse nie so viel, daß man den Magen fühlt, und höre auf zu essen, ehe man übersatt ist. f) Man halte sich in der Wahl der Speisen immer mehr an Pflanzen, als Fleischspeisen. Diese haben immer mehr Neigung zur Fäulnis und Erhitzung, die Vegetabilien (Pflanzen) hingegen zu Säure, die der Fäulnis widersteht. Die Bramanen in Ostindien essen, vermöge ihrer Religion, nie etwas anderes, als Vegetabilien und erreichen meist ein 100 jähriges Alter. g) Man esse Abends nie viel, wenig oder gar kein Fleisch, am besten kalt und einige Stunden vor Schlafengehen. h) Man versäume nicht das nöthige Trinken, die beste Zeit dazu ist jedoch nicht während dem Essen, sondern eine Stunde nachher. Das beste Getränk ist Wasser; dieses gewöhnlich so verachtete Getränk ist ein großes Mittel zu Verlängerung des Lebens.

Der berühmte mehr als 80 jährige General. Chirurgus Theden \*) erzählt von sich selbst, er habe zwischen seinem 30. u. 40ten Jahre viel von Hypochondrie, Herzklöpfen und Unverdaulichkeiten gelitten, seit seinem 40ten Jahre habe er täglich eine reichliche Portion Wasser getrunken

und sey in der spätern Hälfte seines Lebens weit gesünder, als in der frühern und völlig frey von Hypochondrie. Aber die Hauptsache ist, es muß frisch (d. i. aus Quellen, nicht aus offenen Brunnen geschöpft und gehörig verköpft) seyn. Denn jedes Brunnenwasser hat, so gut wie das mineralische, seinen Brunnengeist (freie Luft) wodurch es eben verdaulich und stärkend wird. Keines und frisches Wasser hat folgende Vorzüge, die uns gewiß Recht dafür einflößen können: Das Element des Wassers ist das größte, ja einzige Verdünnungsmittel in der Natur; es ist durch seine Kälte und freie Luft ein fürtestliches Stärkungsmittel, und Heilungsmittel für den Magen und die Nerven; es ist ein herrliches Galle- und Fäulnisstillendes Mittel, wegen der freien Luft und salzigen Bestandtheile, die es enthält; es befördert die Verdauung und alle Absonderungen des Körpers. — Der Wein erfreut des Menschen Herz, aber er ist keineswegs eine Nothwendigkeit zum langen Leben, sondern verkürzt vielmehr dasselbe häufig, wenn er im Uebermaß genossen wird. Er muß als Würze des Lebens betrachtet werden, deren man in jüngern Jahren weniger, in ältern etwas mehr bedarf. — Die Suppen sind nicht zu verachten, sondern eine gesunde Speise, nur muß man sie nicht zu heiß, nicht in zu großer Menge auf einmal oder zu wässrig genießen. Je älter der Mensch wird, je mehr muß er von Suppe leben. Ja sie vertritt selbst zuweilen die Dienste eines Arzneimittels z. B. nach Erkältungen, bei nervigten oder Magentopfweh, bei Koliken und manchen Arten von Magenkrämpfen. —

\*) Er starb den 21. Oct. d. J. im 84ten Jahre seines Alters.

(Die Forts. folgt.)

[Zafner. Glasur.] Da die gewöhnliche Bley-Glasur des irdenen Geschirres der Gesundheit schädlich ist, so hat der Töpfer Mesemann zu Leipzig in einer Schrift das Recept zu einer neuen Glasur ohne Bley angegeben, aus  $\frac{1}{2}$  Pfund Salpeter,  $\frac{1}{2}$  Pfund Potasche und 1 Pfund Kochsalz bestehend, die wenig kostet und der Bleyglasur nichts nachgiebt. D. Leonhardi hat sie untersucht, und gemeinnützig befunden.

#### Dienstnachrichten.

Serenissimus haben gnädigst geruhet, den Ammann Herrn August Sander, welchem jüngsthin die Dienstentlassung in Gaaden ertheilt wurden, wieder nach seinem vorigen Charakter und Rang in ihre Fürstliche Dienste aufzunehmen, und dabey ihm die Advocaturreißeung einstweilen zu erlauben.

Zum 1798ten Jahr  
wünscht  
der  
gnädigsten Landes- Herrschaft

allen  
hohen und niedern Fürstlichen Bedienten  
so wie dem  
Magistrat und der sämtlichen Bürgerschaft  
in Unterthänigkeit  
und von ganzem Herzen  
Glück und Frieden.

Leonhard Freudenreich,  
Stadtmöfner.

---

Carlsruhe,  
gedruckt in: Macklots Hofbuchdruckerey.



Stiehn die Tage des Getümmels ?  
Heitert sich der trübe Blick ?  
Kommst du Friede, Kind des Himmels  
zu den Weinenden zurück ?

Ach, wir sahn bei Greuel = Scenen  
lange deine Palme nicht ?  
Und es rollten schwere Thränen  
von dem bleichen Angesicht.

Aus der Erdeleiden Schwüle  
gingen tausend; mancher barg  
sich in schauerliche Kühle:  
Ruhe wohnt im Todten = Sarg.

Ruhe fehr in jede Hütte  
Gott, mit deinem Segen ein !  
Keiner ernstern Kindesbitte  
wird dein Herz verschlossen seyn.

Stille deines Lieblings Klagen !  
Nach des Krieges Ungestüm,  
nach so vielen bangen Tagen  
gib den schönsten Abend ihm !

Keine Wolke müß ihn trüben!  
Heiter sey des Vaters Blick  
in dem Zirkel seiner Lieben!  
Ewig blühe Badens Glück!

Mach den Bürger wieder fröhlich!  
Tränk ihn aus dem Quell der Lust,  
und es poch ihm sanft und selig  
seine lang gepresste Brust;

Daß er nach der Väter Weise  
ungekränkt und sorgenfrei  
sich in seiner Kinder Kreise  
unter seinem Delbaum freu!

Glückliche laß Dank dir zollen,  
und der Armut lautes Flehn  
rühre sie! Den Trauervollen  
laß im Weh nicht untergehn!

Leichtre jedes Krankenbette,  
frommer Dulder Gott bist du,  
und an jeder Folterstätte/  
wehe sanfte Himmels - Ruh!

Bei des Todes erstem Winke  
sey die Hoffnung unser Stab!  
Diese schöne Blume sinkt  
mit uns in das stille Grab!





Summarisches Verzeichniß  
 der  
 in dem zurückgelegten 1797sten Jahr in hiesiger  
 Residenz = Stadt Karlsruhe  
 Gebornen, Gestorbenen und Copulirten.

Geborne		Gestorbene	
Evangelische in der Stadt.		Evangelische.	
Knaben	78	Männer	37
Mägdelein	67	Weiber	53
Bey der Garnison.		Knaben	26
Knaben	14	Mägdelein	24
Mägdelein	15	Bey der Garnison.	
Römisch Katholische.		Männer	13
Knaben	3	Weiber	12
Mägdelein	3	Knaben	12
Uneheliche.		Mägdelein	14
Knaben	3	Römisch Katholische.	
Mägdelein	2	Männer	7
	185	Weiber	12
		Knaben	4
		Mägdelein	3
			217

**Copulirte**

Evangelische in der Stadt	42
auffer der Stadt	3
bey der Garnison	45
Römisch Katholische	4
	94 Paar.

